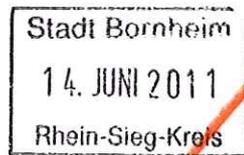


Stadt Bornheim  
7-Stadtentwicklung  
Rathausstr. 2  
53332 Bornheim



Jürgen Hoscheid  
Projektmanagement Netz  
Telefon: (02251) 708-222  
E-Mail: hoscheid@regionalgas.de  
Zeichen: T-P Ho/ELi  
Datum: 9. Juni 2011

## **Bebauungsplan Wi 01.1 in der Ortschaft Widdig, 1. Änderung Ihr Schreiben vom 03.05.2011, Zeichen: 61 26 01 – Wi 01.1**

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf Ihr o.a. Schreiben erhalten Sie nachfolgend die gewünschten  
Stellungnahmen der Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG sowie des Wasser-  
und Abwasserwerkes der Stadt Bornheim:

### **Abwasserwerk der Stadt Bornheim:**

#### **1. Generalentwässerungsplanung / Netzgenehmigung**

Das Bebauungsplangebiet Wi 01.1 ist in der aktuellen Generalentwässerungsplanung entsprechend den Regelungen des § 51.a LWG berücksichtigt.

#### **2. Entwässerung „häusliches Schmutzwasser“**

Nach der Generalentwässerungsplanung ist die Beseitigung des häuslichen Schmutzwassers über den öffentlichen Mischwasserkanal in der Karolingerstraße vorgesehen.

#### **3. Entwässerung „gewerbliches Abwasser“**

Gewerbliches Abwasser, welches vorbehandelt werden muss, fällt voraussichtlich nicht an.

#### 4. Niederschlagswasserbeseitigung (NW)

- a. Ortsnahe Einleitung in ein Gewässer (Trennsystem)  
Das schwach belastete, gemäß Trennerlass, nicht behandlungsbedürftige Niederschlagswasser der privaten Flächen ist in den Regenwasserkanal in der Karolingerstraße mit Weiterleitung in den Rhein einzuleiten. Es ist keine Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang für die Niederschlagswasserbeseitigung möglich.  
Nach der Generalentwässerungsplanung ist der Befestigungsgrad mit 40% berücksichtigt.
- b. Zentrale öffentliche Versickerung  
Aufgrund der vorhandenen öffentlichen Regenwasserkanalisation in der Karolingerstraße ist keine zentrale öffentliche Versickerungsanlage vorgesehen.
- c. Dezentrale Versickerung innerhalb des Plangebietes  
Aufgrund der vorhandenen öffentlichen Regenwasserkanalisation in der Karolingerstraße ist keine dezentrale Versickerungsanlage vorgesehen.
- d. Niederschlagswasserbeseitigung sofern keine zentrale und dezentrale Versickerung bzw. kein Trennsystem zu realisieren ist  
Lt. Generalentwässerungsplanung ist keine Entwässerung des Niederschlagswassers im Mischsystem vorgesehen.

#### 5. Überflutungsbetrachtung

Zur Überflutungsbetrachtung bei Starkregenereignissen innerhalb des Bebauungsplangebietes Wi 01.1 sind weiterführende Planungen / Aussagen des Erschließungsträgers / Bauherren erforderlich. Der Entwässerungskomfort der einzelnen Baugrundstücke hängt insbesondere, unter Berücksichtigung der vorhandenen Topographie sowie von der Überflutungsbetrachtung ab.

#### Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG:

Gegen die 1. Änderung des Bebauungsplanes Wi 01.1 in der Ortschaft Widdig bestehen keine Bedenken solange der Bestand unserer Leitungsanlagen gewährleistet ist. Die einzelnen Bauvorhaben können von der Karolingerstraße mit Erdgas versorgt werden.

Wir möchten darauf hinweisen, dass eventuell geplante Ausgleichsmaßnahmen, insbesondere das Anpflanzen von Bäumen, grundsätzlich außerhalb unserer Leitungstrassen anzustreben sind. Hierbei verweisen wir auf das Merkblatt "Baumstandorte

und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen.

Gerne prüfen wir auch bei Interesse den Einsatz von erneuerbare Energien.

**Wasserwerk der Stadt Bornheim:**

Gegen die 1. Änderung des Bebauungsplanes Wi 01.1 in der Ortschaft Widdig bestehen keine Bedenken solange der Bestand der Trinkwasserleitungsanlagen gewährleistet ist. Die einzelnen Bauvorhaben können von der Karolingerstraße mit Wasser versorgt werden.

Wir möchten darauf hinweisen, dass eventuell geplante Ausgleichsmaßnahmen, insbesondere das Anpflanzen von Bäumen, grundsätzlich außerhalb unserer Leitungstrassen anzustreben sind. Hierbei verweisen wir auf das Merkblatt "Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen.

Zur Deckung des Löschwasserbedarfs werden, nach den Festsetzungen des B-Planes und nach DVGW-Arbeitsblatt W405, 96 m<sup>3</sup>/h aus dem öffentlichen Trinkwassernetz zur Verfügung gestellt.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an unseren Herrn Hoscheid.

Freundliche Grüße

Regionalgas Euskirchen



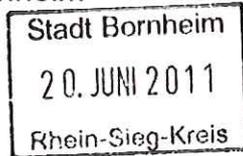
Egon Pützer



Jürgen Hoscheid

Rhein-Sieg-Kreis • Der Landrat • Postfach 15 51 • 53705 Siegburg

Stadtverwaltung Bornheim  
Postfach 11 40  
53308 Bornheim



**Amt 61 - Planung**

**Abtl. 61.2 – Regional-/Bauleitplanung**

Christian Koch

**Zimmer:** A 12.05

**Telefon:** 02241/13-2566

**Telefax:** 02241/13-2430

**E-Mail:** christian.koch@rhein-sieg-kreis.de

*Koch*

**Datum und Zeichen Ihres Schreibens**  
03.05.2011 61 26 01-Wi 01.1

**Mein Zeichen**  
61.2 – Ko.

**Datum**  
16.06.2011

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Wi 01.1 in der Ortschaft Widdig, 1. Änderung  
Beteiligung gem. § 4 (2) BauGB**

Zu o.g. Planung werden keine Anregungen vorgebracht.

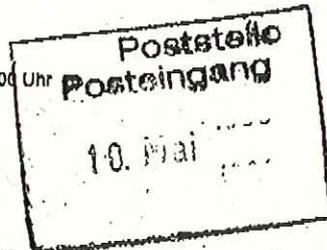
Im Auftrag

*Koch*



## Besuchszeiten:

Montag – Mittwoch 08.30 - 12.30 Uhr  
 Donnerstag 08.30 - 12.30 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr  
 Freitag 08.30 - 12.30 Uhr



Stadt Bornheim · Postfach 1140 · 53308 Bornheim

Arcor AG & Co.KG  
 Kaiserstraße 6

40221 Düsseldorf

Rathausstraße 2  
 53332 Bornheim

Internet: [www.stadt-bornheim.de](http://www.stadt-bornheim.de)

## 7.1-STADTPLANUNG

Frau Bongartz  
 Zimmer: 405  
 Telefon: 0 22 22 / 945 - 261  
 Telefax: 0 22 22 / 91995 - 261  
 E-Mail: [monika.bongartz@stadt-bornheim.de](mailto:monika.bongartz@stadt-bornheim.de)

Ihr Zeichen / Ihr Schreiben vom

Mein Zeichen / Mein Schreiben vom

Datum:

61 26 01 – Wi 01.1

03.05.2011

### Vorhabenbezogener Bebauungsplan Wi 01.1 in der Ortschaft Widdig, 1. Änderung

Der Rat der Stadt Bornheim hat in seiner vorhabenbezogenen Bebauungsplan Wi 01.1 in gem. § 13 BauGB ohne Umweltprüfung zu

Am 14.04.2011 hat der Rat beschlossen, abzusehen und den Entwurf der 1. Änder.

Der Bereich der 1. Änderung liegt im n. Lichtweg und St.-Georg-Straße und umfasst 284 und 723.

Der Entwurf wird in der Zeit vom 16.05.1

Bornheim, Fachbereich 7 -Stadtplanung und Grundstücksneuordnung-, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, während der Besuchszeiten für Offenlagen ausgelegt.

Beiliegend übersende ich eine Verkleinerung des Entwurfes und Kopien der Begründung und der textlichen Festsetzungen.

Zusätzlich können die Planunterlagen im Internet unter [www.stadtverwaltung-bornheim.de](http://www.stadtverwaltung-bornheim.de) eingesehen werden.

Diese Benachrichtigung erfolgt gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch.

Sollte bis zum 15.06.2011 keine Stellungnahme von Ihnen vorliegen, gehe ich davon aus, dass Ihre Belange durch die o.a. Planung nicht berührt werden.

In Vertretung

(Schler)  
 Erster Beigeordneter

10.06.2010 beschlossen, den vorha-

Vodafone D2 GmbH  
 Region West  
 Kaiserstraße 6  
 40221 Düsseldorf  
 Fax: 0211 / 8527410  
 Tel: 0211 / 8527450

**vodafone**

Datum: 16.5.11  
 Mail: [trassenauskunft-west@vodafone.com](mailto:trassenauskunft-west@vodafone.com)

Keine vorhanden Kabel- u. Rohranlagen der Vodafone D2 GmbH (sowie Ex-Arcor und ISIS MultiMedia)

Kabeltrassen der Vodafone (sowie Arcor und ISIS) in gemieteten Kabelschutzrohren der

Bestandsunterlagen bitte beim o.g. Trassenanforderer anfordern.

Unterschriften:

Interoute Germany GmbH – Albert-Einstein-Ring 5 – 14532 Kleinmachnow

Stadt Bornheim

Rathausstr. 2  
53332 Bornheim

**Interoute Germany GmbH**  
LEITUNGS-AUSKUNFT  
Albert-Einstein-Ring 5  
14532 Kleinmachnow  
Tel.: +49 30 25431-0  
Fax: +49 30 25431-1729  
Email:  
leitungsauskunft@interoute.com  
Web: [www.interoute.de](http://www.interoute.de)

**Interoute Germany GmbH**

**Auskunft bei nicht betroffenen (negativen) Plananfragen und Aufgrabungsgenehmigungen**

**Ihre Anfrage vom:** 09/05/2011  
**Lage der Baustelle:** Karolingerstraße, 53332 Bornheim  
**Ihre Bearbeitungsnummer:** 61 23 01 - Wi 01.1  
**Unsere Bearbeitungsnummer:** 14996

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die oben genannte Maßnahme sind in dem angefragten Bereich keine Anlagen von i-21 / Interoute Germany GmbH betroffen.

**Allgemeiner Hinweis:**

Wir bitten Sie, künftige Plananfragen für die Firma i-21 / Interoute Germany GmbH nur noch an oben genannte Adresse zu richten.

Mit freundlichen Grüßen

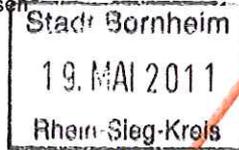
Andreas Lehmann



Seit dem 01.09.2010 ist die Betriebsüberwachung von der E.ON Ruhrgas AG auf die Open Grid Europe GmbH übertragen worden!

PLEdoc GmbH • Postfach 12 02 55 • 45312 Essen

Stadt Bornheim  
Fachbereich 7.1 - Stadtplanung  
Rathausstraße 2  
53332 Bornheim



Leitungsauskunft  
Fremdplanungsbearbeitung

Telefon 0201/36 59 - 0  
Telefax 0201/36 59 - 160  
E-Mail fremdplanung@pledod.de

zuständig Bernd Schemberg  
Durchwahl 0201 3659 321

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Anfrage an	unser Zeichen	Datum
612601-Wi01.1, Bongartz	03.05.2011	E.ON Engineering GmbH	<b>6030</b>	<b>17.05.2011</b>

### Vorhabenbezogener Bebauungsplan WI 01.1 in der Ortschaft Widdig, 1. Änderung

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen unserer Prüfung Ihrer Anfrage haben wir den räumlichen Ausdehnungsbereich Ihrer Maßnahme in dem beigefügten Übersichtsplan dargestellt. Bitte überprüfen Sie diese Darstellung auf Vollständig- und Richtigkeit und nehmen Sie bei Unstimmigkeiten umgehend mit uns Kontakt auf. Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich und nicht die Angabe im Betreff.

Der in der Anlage gekennzeichnete Bereich berührt keine Versorgungseinrichtungen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber.

- Open Grid Europe GmbH, Essen (ehemals E.ON Gastransport GmbH)
- E.ON Ruhrgas AG, Essen
- Ferngas Nordbayern GmbH (FGN), Nürnberg
- GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen
- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Haan
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Haan
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen

Diese Auskunft bezieht sich nur auf die Versorgungseinrichtungen der hier aufgelisteten Versorgungsunternehmen. Auskünfte zu Anlagen sonstiger Netzbetreiber (z. B. auch weiterer E.ON-Gesellschaften) sind bei den jeweiligen Versorgungsunternehmen bzw. Konzerngesellschaften oder Regionalcentern gesondert einzuholen.

Sollte der Geltungsbereich bzw. das Projekt erweitert oder verlagert werden oder der Arbeitsraum die dargestellten Projektgrenzen überschreiten, so bitten wir um unverzügliche Benachrichtigung.

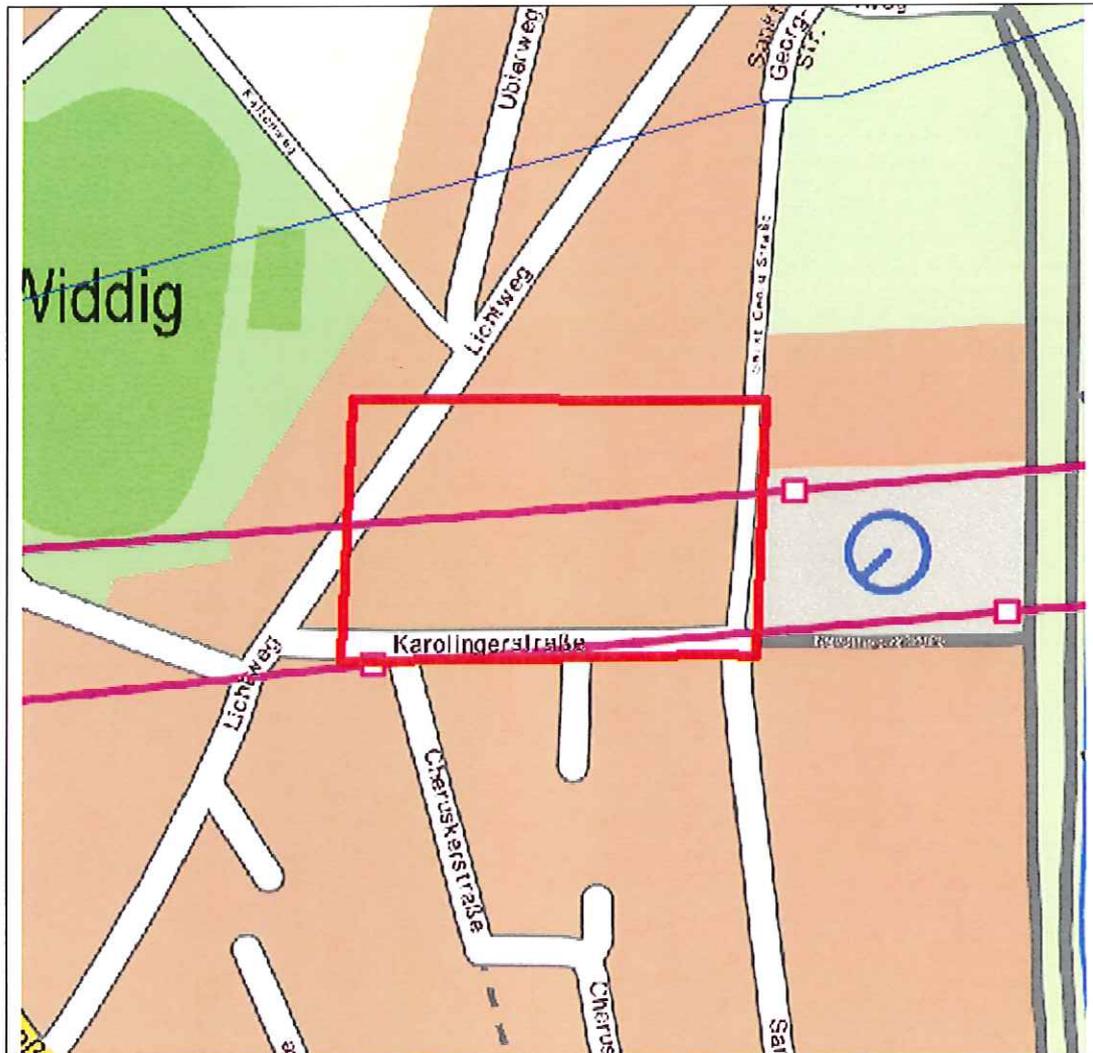
Mit freundlichen Grüßen

PLEdoc GmbH

Bernd Schemberg

Thomas Beck

Dieser Übersichtsplan ist ausschließlich für den hier angefragten räumlichen Bereich zu verwenden. Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns. Eine Weitergabe an Dritte ist unzulässig.



ohne Maßstab

— Projektbereich

Stand:

17.05.2011